V-43 Kommunale Politiker:innen weitreichender schützen

Gremium:	KMV Gotha
Beschlussdatum:	15.10.2025
Tagesordnungspunkt:	V Verschiedenes

Antragstext

Kommunalpolitiker:innen und Parteirepräsentierende sind das Rückgrat unserer Demokratie. Sie stehen in direktem Kontakt mit Bürger:innen, tragen Verantwortung vor Ort und leisten häufig im Ehrenamt viel Arbeit für wenig Geld.

Doch in den letzten Jahren hat sich nicht nur der Ton gegenüber Menschen in politischer Verantwortung deutlich verschärft. Neben Beschimpfungen gibt es gezielte Einschüchterungsversuche und gewalttätige Übergriffe. Laut BKA stehen "Amts- und Mandatstragende sowie Parteirepräsentanten und -mitglieder nach wie vor als Angriffsziel deutlich im Fokus von Straftaten". Die Zahl stieg 2024 bundesweit auf 1.256.

Gleichzeitig werden Anzeigen bei der Polizei nicht weiter verfolgt oder Verfahren bspw. wegen Geringfügigkeit oder Lücken im Gesetz eingestellt. Das bestärkt die Täter und zwingt die Opfer wegen der hohen emotionalen Belastung und der Gefahr für sich und die eigene Familie zum Rückzug aus der politischen und demokratischen Verantwortung.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich deshalb auf Bundesebene für eine Schließung bestehender strafrechtlicher Lücken zum Schutz von Amts- und Mandatsträger:innen sowie Parteirepräsentant:innen ein. Dazu gehört:

- einen neuen Straftatbestand „Beeinflussung von Amts- und Mandatsträger:innen durch politisches Stalking" zu schaffen
- den Schutzbereich bestehender Straftatbestände, insbesondere der §§ 105 ff. StGB (Nötigung von Verfassungsorganen und deren Mitgliedern), auf ehrenamtliche Amts- und Mandatsträger:innen und Parteirepräsentierende auszudehnen
- Tathandlungen zu erfassen, die sich über längere Zeiträume oder durch mehrere Personen ergeben („kumulative Einschüchterung") und auch solche, die über soziale Medien oder andere digitale Kommunikationsformen erfolgen.

Bei der Erfassung, Bewertung und Verfolgung solcher Straftaten zieht sich die Bundesebene derzeit noch zu sehr aus der Verantwortung und verweist auf die Zuständigkeit der Bundesländer. Die haben aber bislang ein uneinheitliches polizeiliches Vorgehen.

Daher fordern wir Alexander Dobrindt als Bundesminister des Innern auf, die bundesweite Erfassung und Auswertung aller Angriffe, Bedrohungen und Einschüchterungsversuche gegen politische Mandatsträger:innen und Parteirepräsentant:innen nach einheitlichen Kriterien vom Bundeskriminalamt festzulegen. Zudem soll das BKA ein regelmäßiges bundesweites Lagebild

erstellen. Damit das BKA dieser Aufgabe gerecht werden kann, müssen ausreichende personelle und fachliche Ressourcen geschaffen werden. Um dieses Vorhaben zwischen Bund und Ländern zu koordinieren, muss es unverzüglich auf die Tagesordnung der nächsten Innenministerkonferenz gesetzt und entsprechend beraten werden.

Begründung

Das Strafrecht bietet bislang keinen ausreichenden Schutz vor gezieltem politischem Stalking, kumulativer Einschüchterung oder der systematischen Beeinflussung der Amtsausübung. Die bestehenden Vorschriften zur Nötigung oder Bedrohung erfassen viele dieser subtilen und fortgesetzten Formen nicht.

Während der Ampel-Regierung wurde im Bundesrat bereits der Entwurf des Gesetzes zum besseren strafrechtlichen Schutz von Amts- und Mandatsträger:innen eingebracht, jedoch nicht verabschiedet. Die notwendigen Gesetzesänderungen müssen jedoch angegangen werden.

Durch eine bundesweit einheitliche Erfassung von politisch motivierter Kriminalität gegen Amts- und Mandatstragende sowie regelmäßigen Lageberichten können zudem regionale Brennpunkte frühzeitig erkannt und gezielt präventive wie repressive Maßnahmen eingeleitet werden.